

2011 / Nr. 14 vom 25. März 2011

Der Senat hat am 22. März 2011 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**39. Verordnung über das Curriculum des Universitätsehrgangs
Life Cycle Management - Bau (AE)
(Fakultät für Kunst, Kultur und Bau)**

**40. Einrichtung des Universitätslehrganges Life Cycle
Management - Bau (AE)
(Fakultät für Kunst, Kultur und Bau)**

**41. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (AE)**

**42. Verordnung über das Curriculum des Universitätsehrgangs
Life Cycle Management - Bau (MSc)
(Fakultät für Kunst, Kultur und Bau)**

**43. Einrichtung des Universitätslehrganges Life Cycle
Management - Bau (MSc)
(Fakultät für Kunst, Kultur und Bau)**

**44. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (MSc)**

39. Verordnung über das Curriculum des Universitätselehrgangs Life Cycle Management - Bau (AE)

(Fakultät für Kunst, Kultur und Bau)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (AE) hat folgende Weiterbildungsziele:

- Kompetenz für die Errichtung von lebenszyklustüchtigen Bauobjekten
- Fähigkeit zur erfolgreichen Abwicklung komplexer Bauprojekte unter der Zielsetzung deren Nachhaltigkeit
- Fähigkeit zur wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Optimierung der Planungs- und Errichtungsprozesse
- Verständnis für einen ganzheitlichen Life Cycle Management Ansatz
- Verständnis für die Zusammenhänge und gegenseitigen Wechselwirkungen von Entscheidungen bei Projektentwicklungen, Planungen, Bau und Betrieb von Bauobjekten

Die Zielgruppe des Universitätslehrganges umfasst folgende Personen:

- MitarbeiterInnen der Bauindustrie, des Baugewerbes und des Baunebengewerbes
- MitarbeiterInnen von Bauträgern und Projektentwicklern
- MitarbeiterInnen von Architektur- und Planungsbüros
- Bauherrn- und BehördenvertreterInnen

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (AE) wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen.

§ 3 Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung sind hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Personen zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Von der Leiterin bzw. dem Leiter des Departments für Bauen und Umwelt kann ein Wissenschaftlicher Beirat ernannt werden. Der Wissenschaftliche Beirat unterstützt und berät die Lehrgangsführung.

§ 4 Dauer

Das Studium wird berufsbegleitend angeboten und dauert 3 Semester.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (AE) sind:

- (1) ein abgeschlossenes, facheinschlägiges, in- oder ausländisches Hochschulstudium oder
- (2) ein abgeschlossener, facheinschlägiger, in- oder ausländischer Universitätslehrgang mit facheinschlägiger Berufserfahrung mit Führungsverantwortung (in Summe mit Hochschulreife mindestens 4 Jahre, ohne Hochschulreife mindestens 8 Jahre) oder
- (3) der erfolgreiche Abschluss der Baumeisterausbildung mit mindestens 3 Jahren facheinschlägiger Berufserfahrung mit Führungsverantwortung oder
- (4) der Abschluss einer einschlägigen Höheren Technischen Lehranstalt mit mindestens 3 Jahren facheinschlägiger Berufserfahrung mit Führungsverantwortung oder
- (5) eine vergleichbare Qualifikation aufgrund einer sonstigen Ausbildung oder einer langjährigen, facheinschlägigen Berufserfahrung mit Führungsverantwortung (mit Hochschulreife mindestens 4 Jahre, ohne Hochschulreife mindestens 8 Jahre).

Die Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen obliegt der Lehrgangsleitung in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Leitung. Für die Bewerberinnen oder Bewerber ist ein geeignetes Bewerbungsverfahren einzurichten.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (AE) erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze unter Berücksichtigung didaktischer Zielsetzungen.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

- (1) Die Bewerbung zum Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (AE) erfolgt schriftlich.
- (2) Das Zulassungsverfahren besteht aus einer Prüfung der Bewerbungsunterlagen und einem von der Lehrgangsleitung geeignet festzulegenden Bewerbungsverfahren.

§ 8 Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs Life Cycle Management - Bau (AE) setzt sich zusammen aus einem Kerncurriculum mit 12 Pflichtfächern und einem Vertiefungscurriculum mit 4 Wahlfächern und umfasst die nachfolgend angeführten Fächer.

Pflichtfach	LV-Art	UE	ECTS
Einführung LCM-Bau & Team Building	VO	30	3
Life Cycle Costing – Kostenmanagement	VO	30	3
Projektmanagement	VO	30	3
Vertragswesen & Leistungsabweichungen	VO	30	3
Verhandeln, Meeting & Effizienz	UE	30	2
Projektarbeit 1 – LCM-Bau für Projekte	SE	50	10
Green Building	VO	30	3
Risiko- und Chancenmanagement	VO	30	3
Nachhaltige Projektentwicklung	VO	30	3
Vergabe & Kalkulation von Bauleistungen	VO	30	3
Kundenzufriedenheit & Kommunikation	UE	30	2
Projektarbeit 2 – Nachhaltige Projektentwicklung	SE	50	10
Summe Pflichtfächer		400	48
Wahlfachkatalog (es sind 4 Wahlfächer im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS zu wählen)	LV-Art	UE	ECTS
Stoffliches & Energetisches Ressourcenmanagement	VO	30	3
Klima Engineering	VO	30	3
Facility Management	VO	30	3
Strategisches CM & Anti CM, Verhandlungsführung	VO	30	3
Innovations-, Informations- & Wissensmanagement	VO	30	3
Summe Wahlfächer		120	12
Summe gesamt		520	60

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10 Prüfungsordnung

Die Studierenden haben für einen positiven Abschluss des Universitätslehrgangs Life Cycle Management - Bau (AE) folgende Prüfungen erfolgreich abzulegen:

- (1) Schriftliche oder mündliche Prüfungen bzw. laufende Beurteilung über sämtliche im Unterrichtsprogramm angeführten Fächer.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt. Über die Gleichwertigkeit dieser Leistungen entscheidet die Lehrgangsführung.

§ 11 Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12 Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademischer Experte / Akademische Expertin in Life Cycle Management – Bau“ zu verleihen.

§ 13 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

40. Einrichtung des Universitätslehrganges Life Cycle Management - Bau (AE) (Fakultät für Kunst, Kultur und Bau)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (AE) und der Stellungnahme des Rektors vom 25. März 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Kunst, Kultur und Bau eingerichtet.

41. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (AE)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (AE) wird mit € 15.500,-- festgelegt.

42. Verordnung über das Curriculum des Universitätsehgangs Life Cycle Management - Bau (MSc) (Fakultät für Kunst, Kultur und Bau)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (MSc) hat folgende Weiterbildungsziele:

- Kompetenz für die Errichtung von lebenszyklustüchtigen Bauobjekten
- Fähigkeit zur erfolgreichen Abwicklung komplexer Bauprojekte unter der Zielsetzung deren Nachhaltigkeit
- Fähigkeit zur wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Optimierung der Planungs- und Errichtungsprozesse
- Verständnis für einen ganzheitlichen Life Cycle Management Ansatz
- Verständnis für die Zusammenhänge und gegenseitigen Wechselwirkungen von Entscheidungen bei Projektentwicklungen, Planungen, Bau und Betrieb von Bauobjekten
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen und des Verhaltens gegenüber Projektbeteiligten (Bauherr – Planer – ausführende Firmen)
- Förderung der Sozial- und Managementkompetenzen

Die Zielgruppe des Universitätslehrganges umfasst folgende Personen:

- MitarbeiterInnen der Bauindustrie, des Baugewerbes und des Baunebengewerbes
- MitarbeiterInnen von Bauträgern und Projektentwicklern
- MitarbeiterInnen von Architektur- und Planungsbüros
- Bauherrn- und BehördenvertreterInnen

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (MSc) wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen.

§ 3 Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung sind hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Personen zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Von der Leiterin bzw. dem Leiter des Departments für Bauen und Umwelt kann ein Wissenschaftlicher Beirat ernannt werden. Der Wissenschaftliche Beirat unterstützt und berät die Lehrgangsführung.

§ 4 Dauer

Das Studium wird berufsbegleitend angeboten und dauert 4 Semester.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (MSc) sind:

- (1) ein abgeschlossenes, facheinschlägiges, in- oder ausländisches Hochschulstudium oder
- (2) ein abgeschlossener, facheinschlägiger, in- oder ausländischer Universitätslehrgang mit facheinschlägiger Berufserfahrung mit Führungsverantwortung (in Summe mit Hochschulreife mindestens 4 Jahre, ohne Hochschulreife mindestens 8 Jahre) oder
- (3) der erfolgreiche Abschluss der Baumeisterausbildung mit mindestens 3 Jahren facheinschlägiger Berufserfahrung mit Führungsverantwortung oder
- (4) der Abschluss einer einschlägigen Höheren Technischen Lehranstalt mit mindestens 3 Jahren facheinschlägiger Berufserfahrung mit Führungsverantwortung oder
- (5) eine vergleichbare Qualifikation aufgrund einer sonstigen Ausbildung oder einer langjährigen, facheinschlägigen Berufserfahrung mit Führungsverantwortung (mit Hochschulreife mindestens 4 Jahre, ohne Hochschulreife mindestens 8 Jahre).

Die Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen obliegt der Lehrgangsleitung in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Leitung.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (MSc) erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze unter Berücksichtigung didaktischer Zielsetzungen.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

- (1) Die Bewerbung zum Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (MSc) erfolgt schriftlich.
- (2) Das Zulassungsverfahren besteht aus einer Prüfung der Bewerbungsunterlagen und einem von der Lehrgangsleitung geeignet festzulegenden Bewerbungsverfahren.
- (3) Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8 Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs Life Cycle Management - Bau (MSc) setzt sich zusammen aus einem Kerncurriculum und einem Vertiefungscurriculum und umfasst die nachfolgend angeführten Fächer.

Fach	LV-Art	UE	ECTS
Einführung LCM-Bau & Team Building	VO	30	3
Life Cycle Costing – Kostenmanagement	VO	30	3
Projektmanagement	VO	30	3
Vertragswesen & Leistungsabweichungen	VO	30	3
Verhandeln, Meeting & Effizienz	UE	30	2
Projektarbeit 1 - LCM-Bau für Projekte	SE	50	10
Green Building	VO	30	3
Risiko- und Chancenmanagement	VO	30	3
Nachhaltige Projektentwicklung	VO	30	3
Vergabe & Kalkulation von Bauleistungen	VO	30	3
Kundenzufriedenheit & Kommunikation	UE	30	2
Projektarbeit 2 - Nachhaltige Projektentwicklung	SE	50	10
Stoffliches & Energetisches Ressourcenmanagement	VO	30	3
Klima Engineering	VO	30	3
Facility Management	VO	30	3
Strategisches CM & Anti CM, Verhandlungsführung	VO	30	3
Innovations-, Informations- & Wissensmanagement	VO	30	3
Coaching Master Thesis 1	SE	30	2
Coaching Master Thesis 2	SE	30	2
Leadership	UE	30	2
Master Thesis		0	21
Summe		640	90

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10 Prüfungsordnung

Die Studierenden haben für einen positiven Abschluss des Universitätslehrgangs Life Cycle Management - Bau (MSc) folgende Prüfungen erfolgreich abzulegen:

- (1) Schriftliche oder mündliche Prüfungen bzw. lfd. Beurteilung über sämtliche im Unterrichtsprogramm angeführten Fächer
- (2) Verfassung und positive Beurteilung einer Master-These
- (3) Kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind die Präsentation und die Verteidigung der Master-These sowie drei Schwerpunkte aus den Fächern des Unterrichtsprogramms nach Wahl der/des Studierenden. Die Zulassung zur dieser kommissionellen Prüfung setzt den

positiven Abschluss aller Prüfungen laut Abs.1 sowie die positive Beurteilung der Master-Thesis voraus.

- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt. Über die Gleichwertigkeit dieser Leistungen entscheidet die Lehrgangsleitung.
- (5) Leistungen aus dem Universitätslehrgang „Life Cycle management – Bau (AE) sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11 Abschlussarbeit (Master-Thesis)

- (1) Für den Abschluss des Lehrganges ist die Verfassung einer schriftlichen Arbeit, der Master Thesis, erforderlich. Die Master Thesis ist eine praxisorientierte wissenschaftliche Arbeit zu einer ausgewählten Fragestellung aus einem im Lehrgang unterrichteten Fachbereich. Die Freigabe des Themas und Betreuers erfolgt durch die wissenschaftliche Leitung.
- (2) Zur Betreuung der Master Thesis sind die wissenschaftliche Leitung, die Lehrgangsleitung, die Departmentleitung sowie die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Departments für Bauen und Umwelt sowie LehrveranstaltungsleiterInnen des Universitätslehrgangs Life Cycle Management - Bau (MSc) berechtigt.
- (3) In begründeten Fällen kann die wissenschaftliche Leitung weiters sonstige, beruflich und außerberuflich besonders qualifizierte Fachleute mit der Betreuung der Master-Thesis betrauen.
- (4) Die Beurteilung der Master Thesis erfolgt durch den bzw. die BetreuerInnen der Master-Thesis in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Leitung.
- (5) Die fertiggestellte und positiv beurteilte Master Thesis ist bei der Lehrgangsleitung einzureichen. Die Abgabefristen sind zeitgerecht von der Lehrgangsleitung bekannt zu geben.

§ 12 Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13 Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science „MSc“ zu verleihen.

§ 14 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

40. Einrichtung des Universitätslehrganges Life Cycle Management - Bau (MSc) (Fakultät für Kunst, Kultur und Bau)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (MSc) und der Stellungnahme des Rektors vom 25. März 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Kunst, Kultur und Bau eingerichtet.

41. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (MSc)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Life Cycle Management - Bau (MSc) wird mit € 19.500,-- festgelegt.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Anton Leitner, MSc
Vorsitzender des Senats